



Sitzungsvorlage	angelegt: 11.11.2008	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Schmidt-Fehr	12.11.2008	III-374-2008
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		25.11.2008	öffentlich
Verwaltungsausschuss		08.12.2008	nicht öffentlich

Bezeichnung:

Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für einen Umbau und eine Erweiterung der Pension Landhaus Altebrücke

Herr Bernhard Poppen beabsichtigt seine Pension „Landhaus Altebrücke“ umzubauen und zu erweitern. In den vorhandenen Gebäudeteilen sollen u. a. ein Restaurant mit Nebenanlagen und barrierefreie Hotelzimmer entstehen. Außerdem sind kleinteilige Gästehäuser mit Hotelzimmern und einem Wellnessbereich im westlichen Teil des Vorhabengebietes geplant. Zusätzlich sollen diverse Außenanlagen für Spiel, Sport und Erholung geschaffen werden.

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich der 72. Flächennutzungsplanänderung (Fremdenverkehrliche Schwerpunktzone Horumersiel–Hooksiel), die eine Fläche für Erholungs-, Kur- und Freizeitzwecke darstellt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann aus dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan entwickelt werden. Eine Flächennutzungsplanänderung ist daher nicht erforderlich.

Voraussetzung für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch ist die Vorlage eines zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie der Abschluss eines Durchführungsvertrages. Durch den Vertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger, das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen und die Planungs- und Erschließungskosten zu übernehmen. Der Durchführungsvertrag ist vor dem Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan abzuschließen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Planskizze.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. IX/3 „Landhaus Altebrücke“ zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. IX/3 „Landhaus Altebrücke“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Planskizze. Hinsichtlich der Kosten für das Bauleitplanverfahren ist ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag)

mit dem Vorhabenträger abzuschließen. Dieser hat ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Planunterlagen usw. zu seinen Lasten zu beauftragen.

Anlagen:

Antrag

Planskizze

Auszug 72. FNP-Änderung